

Beherrschungsvertrag

zwischen

Koenig & Bauer AG

mit Sitz in Würzburg,

inländische Geschäftsanschrift: Friedrich-Koenig Straße 4, 97080 Würzburg

- eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 109 -,

- nachstehend „Muttergesellschaft“ -,

und

Koenig & Bauer FT Engineering GmbH

mit Sitz in Würzburg,

inländische Geschäftsanschrift: Friedrich-Koenig Straße 4, 97080 Würzburg

- eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 14864 -,

- nachstehend „Beteiligungsgesellschaft“ -.

§ 1 Leitung

Die Beteiligungsgesellschaft unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Muttergesellschaft. Die Muttergesellschaft ist berechtigt, der Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Beteiligungsgesellschaft ist verpflichtet, die Weisungen zu befolgen.

§ 2 Auskunftsrecht

Die Muttergesellschaft ist berechtigt, in sämtliche Bücher und sonstigen Unterlagen der Beteiligungsgesellschaft Einsicht zu nehmen. Die Beteiligungsgesellschaft verpflichtet sich, der Muttergesellschaft alle gewünschten Auskünfte zukommen zu lassen, sie jederzeit über wichtige Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaft zu informieren und sie regelmäßig über die Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft zu informieren.

§ 3 Verlustausgleichspflicht

Die Muttergesellschaft hat der Beteiligungsgesellschaft jeden Jahresfehlbetrag während der Vertragsdauer auszugleichen, es sei denn, dieser kann aus während der Vertragsdauer eingestellten Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

Auf diesen Anspruch kann die Beteiligungsgesellschaft, vorbehaltlich der Insolvenz der Muttergesellschaft, erst drei Jahre nach der Eintragung und Bekanntmachung der wirksamen Beendigung dieses Vertrages im Handelsregister verzichten oder sich über ihn vergleichen. Die Vorschrift des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gilt entsprechend

§ 4 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Muttergesellschaft und der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft geschlossen. Er wird mit Eintragung in das Handelsregister von der Beteiligungsgesellschaft wirksam.

(2) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs der Beteiligungsgesellschaft gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf des 31. Dezember 2026 oder, wenn an diesem Tag kein Geschäftsjahr endet, zum Ablauf des an diesem Tag laufenden Geschäftsjahrs.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Muttergesellschaft nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an Beteiligungsgesellschaft zusteht oder die Beteiligungsgesellschaft veräußert wird.

(4) Die Möglichkeit, den Vertrag anstelle einer Kündigung in gegenseitigem Einvernehmen aufzuheben, bleibt ebenso wie die Vorschrift des § 296 AktG unberührt.

§ 5 Vertragsanpassung und Änderung

Für den Fall der Änderung einer für diesen Vertrag bedeutsamen rechtlichen Vorschrift oder einer Änderung der Rechtsprechung bleibt die Anpassung des Vertrags an die veränderten Verhältnisse vorbehalten.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Bei der Auslegung dieses Vertrags sind die Vorschriften der §§ 14, 17 KStG in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.


(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder unanwendbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder unanwendbaren Bestimmungen ist eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder unanwendbaren Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit bedacht.

Für die Muttergesellschaft

Würzburg, 01.01.2022




Dr. Andreas Pleßke, CEO
Vorstandssprecher



Dr. Stephen Kimmich, CFO
Finanzvorstand

Für die Beteiligungsgesellschaft

Würzburg, 01.01.2022



Günter Drossel
Geschäftsführer

